Wir freuen uns auf Ihr Know-How und Engagement im Tourismusfonds Mainz e.V.!

Alle weiterführenden Unterlagen wie Satzung, Beitragsordnung und Beitrittserklärung erhalten Sie bei uns. Gerne stehen wir für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Ihre Ansprechpartnerin:
Julia Wichter
Rheinstr. 66, 55116 Mainz
Tel: 06131 / 242 – 119
Fax: 06131 / 242 – 889
j.wichter@mainzplus.com
www.mainz-tourismus.com

Vorsitzender: Uwe Leitermann,
mainz**plus** CITYMARKETING GmbH

Stellv. Vorsitzender: Christian Barth,
Mainzer Hotelwerbegemeinschaft e.V.

Schatzmeister: Markus Hoffmann,
Enchilada Unternehmensgruppe

www.mainz-tourismus.com

TOURISMUS-FONDS MAINZ E.V.

Jetzt Mitglied werden –
und das touristische Marketing
der Stadt Mainz mitbestimmen!

Mainz.
Lebenslust am Rhein

© FotoFarmer

FACTS & FIGURES

+ Neues Modell zur Tourismusfinanzierung
+ Einsatz der Mittel für touristische Marketingmaßnahmen
+ Akteure aus allen Wirtschaftsbereichen
+ 11 Gründungsmitglieder aus verschiedenen Branchen
+ Vorstand bestehend aus Vertretern aller Bereiche

IHRE VORTEILE

+ Mitbestimmung, Kontrolle, Transparenz
+ Jeder Euro aus der Privatwirtschaft wird von der Stadt Mainz verdoppelt
+ Bündelung der Aktivitäten
+ Expertenwissen aus verschiedenen Branchen

ZIELE

+ Mehr Übernachtungsgäste
+ Mehr Tagestouristen
+ Höhere Auslastung aller Betriebe
+ Synergien nutzen
+ Einheitlicher gemeinschaftlicher Auftritt

Auszug der Mitglieder

Wer kann Mitglied werden?

Beherbergungsbetriebe: Hotels, Ferienwohnungen, Ferienhäuser, Pensionen, Camping-/Wohnmobilstellplätze, Jugendherbergen

Gastronomische Betriebe: Restaurants, Gasthäuser, Cafés, Diskotheken/Clubs

Einzelhandelsunternehmen

Touristische Leistungsträger: Museen, Gästeführer, Reiseveranstalter, Reedereien, Locations

Sonstige Mitglieder: Verbände, Organisationen, Kammern, Behörden, Banken, Versicherungen, Privatpersonen

Wie berechnet sich der Beitrag?

+ Jahresbeitrag zu Beginn des Jahres
+ Mitgliedsbeitrag laut Beitragsordnung
+ Eingruppierung in Beitragsgruppen
+ Beitrag bemisst sich anhand Lage und Größe, z.B.: Hotellerie im Stadtgebiet pro Zimmer 10 €
+ Sonstige Betriebe laut individueller Vereinbarung
+ Maximalbeiträge zur Deckelung festgelegt, z.B:. Einzelhandel max. 1.000 €